

(19)



(11)

EP 2 865 316 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.04.2015 Patentblatt 2015/18

(51) Int Cl.:
A47L 15/50 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14189711.6**

(22) Anmeldetag: **21.10.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Wegener, Dirk**
33649 Bielefeld (DE)
• **Wolf, Cornelius**
33739 Bielefeld (DE)
• **Fleger, Oliver**
33330 Gütersloh (DE)
• **Hölscher, Britta**
30167 Hannover (DE)

(30) Priorität: **22.10.2013 DE 102013111628**

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

(54) **Spülkorb**

(57) Die Erfindung betrifft einen Spülkorb zur Anordnung in einer Geschirrspülmaschine, der einen Einsatz (1) zur Aufnahme von Geschirr, Gläsern, Besteck und/

oder dergleichen Spülgüter (4) bereitstellt, dadurch gekennzeichnet, dass der Einsatz (1) ein Ablagenetz (3) aus einem flexiblen Gewebe aufweist.

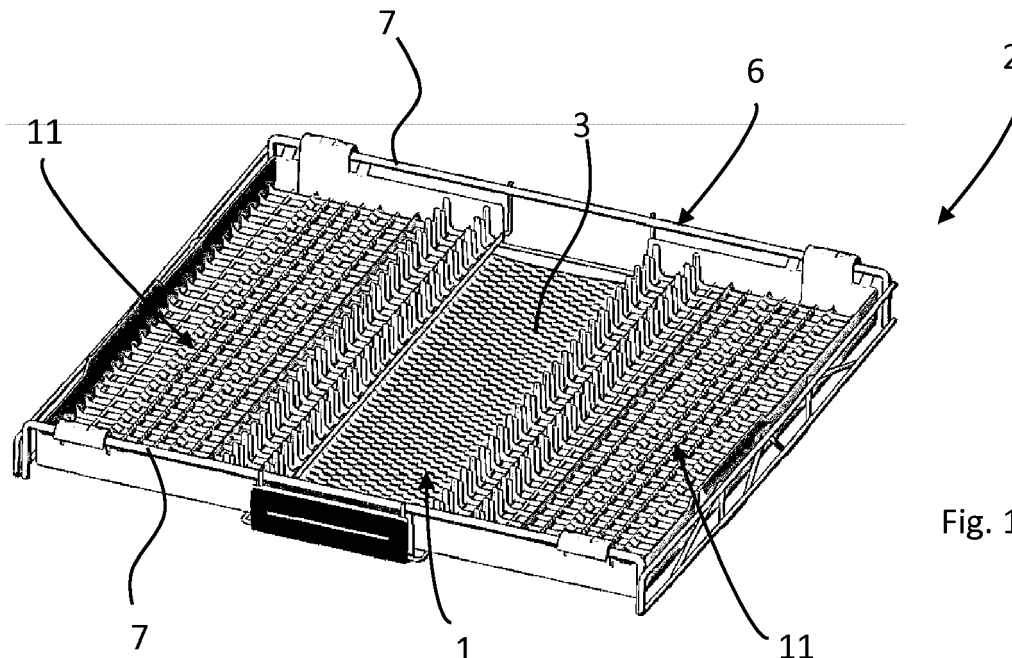


Fig. 11

EP 2 865 316 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Spülkorb zur Anordnung in einer Geschirrspülmaschine, der einen Einsatz zur Aufnahme von Geschirr, Gläsern, Besteck und/oder dergleichen Spülgüter bereitstellt.

[0002] Geschirrspülmaschinen als solche sind aus dem Stand der Technik gut bekannt. Sie verfügen über einen einen Spülraum bereitstellenden Spülbehälter. Im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall nimmt dieser vom Spülbehälter bereitgestellte Spülraum zu reinigendes Spülgut auf. Zur Beschickung des Spülraums mit zu reinigendem Spülgut kommen typischerweise Spülkörbe zum Einsatz, die für eine vereinfachte Beladung aus dem Spülraum heraus verfahrbar ausgebildet sind.

[0003] Spülkörbe sind in unterschiedlichsten Ausführungsformen bekannt. Es ist zum einen zwischen Geschirrkörben einerseits und Besteckschubladen andererseits zu unterscheiden. Hinsichtlich der Geschirrkörbe kann ferner zwischen sogenannten Oberkörben und sogenannten Unterkörben unterschieden werden, wobei Oberkörbe in erster Linie zur Aufnahme von Tassen, Untertassen und Gläsern ausgebildet sind, Unterkörbe hingegen insbesondere der Aufnahme von Tellern dienen.

[0004] Den vorbekannten Spülkörben ist indes gemein, dass sie über einen Einsatz zur Aufnahme von Geschirr, Gläsern, Besteck und/oder dergleichen Spülgüter verfügen, der in entsprechender Weise ausgebildet ist und beispielsweise beabstandet voneinander ausgebildete Drahtschlaufen, Spikes und/oder dergleichen Spülguttrag- und -stützelemente bereitstellt.

[0005] Obgleich sich vorbekannte Spülkörbe im alltäglichen Praxiseinsatz bewährt haben, sind sie nicht frei von Nachteilen. So erweist sich insbesondere die Unterbringung von langstieligen Besteckteilen zumeist als problematisch. Darüber hinaus kann es im Zusammenspiel mehrerer im Spülraum der Spülmaschine übereinander angeordneter Spülkörbe zu Kollisionsproblemen kommen, so zum Beispiel im Falle großvolumiger Spülgüter.

[0006] Es ist deshalb die Aufgabe der Erfindung, einen neuartigen Spülkorb vorzuschlagen, der hilft, die vorgenannten Nachteile zu überwinden und insbesondere dazu geeignet ist, langstielige Besteckteile flexibel aufnehmen zu können.

[0007] Zur Lösung dieser Aufgabe wird mit der Erfindung ein Spülkorb der eingangs genannten Art vorgeschlagen, der sich dadurch auszeichnet, dass der Einsatz ein Ablagenetz aus einem flexiblen Gewebe aufweist.

[0008] Der vom erfindungsgemäßen Spülkorb bereitgestellte Einsatz verfügt über ein Ablagenetz. Dieses dient im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall der Aufnahme von Geschirr, Gläsern, Besteck und/oder dergleichen Spülgüter. Anders als vorbekannte Spülkorbeinsätze stellt das Ablagenetz allerdings keine starren beziehungsweise feststehenden Spülguttrag- und/oder -stützelemente, wie zum Beispiel Drahtschlaufen oder Spikes bereit. Es ist vielmehr aus einem flexiblen Gewe-

be gebildet, das im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall eine Ablage- und Aufnahmefläche aufspannt.

[0009] Auf dem Ablagenetz können zu reinigende Spülgüter benutzerseitig frei positioniert werden. Der erfindungsgemäße Einsatz eignet sich deshalb insbesondere für die Aufnahme solcher Spülgüter, die zur Vermeidung etwaiger Stoß- und/oder Schlagbeschädigungen nicht lagesicher positioniert zu werden brauchen. In erster Linie sind diesbezüglich langstielige Besteckteile aus Kunststoff und/oder Metall zu nennen, wie beispielsweise Suppenlöffel, Schneebeesen, Pfannenwender und/oder dergleichen.

[0010] Als Gewebematerial ist ein solches Material zu wählen, das laugen- und temperaturbeständig ist. Es sollte zudem reißfest, zugfest und schnittfest sein und über ein nur geringes Gewicht verfügen. Es sind deshalb Gewebefasern aus Kunststoff und/oder Metall bevorzugt, beispielsweise Polypropylenfasern oder Fasern aus Edelstahl. Gegebenenfalls können auch Glas- oder Basaltfasern zum Einsatz kommen.

[0011] Die Maschenweite des Ablagenetzes sollte so gewählt werden, dass im Spülraum umgewälzte Spülflotte das Ablagenetz gut durchströmen kann, es also nicht zu Pfützenbildungen kommt. Ferner sollten vom Spülgut abgelöste Verunreinigungen die Maschenzwischenräume passieren können. Andererseits darf die Maschenweite aber auch nicht zu groß gewählt werden, um zu vermeiden, dass vom Ablagenetz aufgenommene Spülgüter während eines Spülprogramms durch die Maschen des Ablagenetzes hindurch fallen beziehungsweise durch diese hindurch gespült werden. Versuche haben eine bevorzugte Maschenweite von 5 mm bis 20 mm, noch mehr bevorzugt von 7 mm bis 15 mm ergeben.

[0012] Der Spülkorb verfügt gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung über Stützstreben. Diese Stützstreben tragen das Ablagenetz. Im bestimmungsgemäßen Verwendungsfall spannen die Stützstreben das davon getragene Ablagenetz zwischen sich auf. Es können gemäß einer besonderen Ausführungsform der Erfindung eine Mehrzahl von Stützstreben vorgesehen sein, beispielsweise drei oder vier, wobei zwischen zwei benachbarten Stützstreben jeweils ein Ablagenetz angeordnet ist. Im Falle von drei Stützstreben sind demnach zwei Ablagenetze vorgesehen.

[0013] Der Spülkorb verfügt gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung über einen Rahmen. An diesem Rahmen sind die Stützstreben angeordnet. In der einfachsten Ausführungsform wird so ein aus Rahmen und Stützstreben bestehendes Grundgerüst zur Verfügung gestellt, wobei zwischen den einzelnen Stützstreben jeweils ein Ablagenetz gespannt ist.

[0014] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Stützstreben verschieblich am Rahmen angeordnet sind. Es ist auf diese Weise gestattet, die Stützstreben und damit auch das davon jeweils getragene Ablagenetz aus einer Nicht-Gebrauchsstellung in eine Gebrauchsstellung und umgekehrt zu verbringen. Dabei ist das Ablagenetz in Ge-

brauchsstellung zwischen den zugehörigen Stützstreben gespannt und stellt die Ablage- und Aufnahme­fläche für zu reinigendes Spülgut bereit. In der Nicht-Gebrauchsstellung sind die Stützstreben zueinander verfahren und das zugehörige Ablagenetz ist nach Art einer nach unten hängenden Schlaufe zwischen den Stützstreben eingefaltet. In dieser Nicht-Gebrauchsstellung stellt der Spülkorb für einen im Spülraum der Geschirrspülmaschine unterhalb des Spülkorbs angeordneten weiteren Spülkorb kein Höhenhindernis mehr dar, so dass vom unteren Spülkorb auch großvolumigere Spülgüter aufgenommen werden können, die bis in die Funktionsebene des erfindungsgemäßen Spülkorbs ragen, aufgrund des sich in Nicht-Gebrauchsstellung befindlichen erfindungsgemäßen Einsatzes in ihrer Aufstellung aber nicht behindert sind.

[0015] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung verfügt der Spülkorb über einen Korb­einsatz. Bei einem solchen Korb­einsatz kann es sich beispielsweise um einen Geschirrkorb­einsatz, insbesondere einen Tassenkorb­einsatz, oder einen Besteckkorb­einsatz handeln. Er ist in herkömmlicher Weise ausgebildet und verfügt beispielsweise in Form von Drahtschlaufen, Spikes und/oder dergleichen über entsprechende Spülguttrag- und/oder -stützelemente. Gemäß dieser Ausführungsvariante verfügt der erfindungsgemäße Spülkorb also in Kombination über einen Korb­einsatz einerseits und einen Einsatz mit einem Ablagenetz aus einem flexiblen Gewebe andererseits.

[0016] Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass der Spülkorb über einen Rahmen verfügt, an welchem der Korb­einsatz verschieblich angeordnet ist. Es ist indes eine solche Ausbildung bevorzugt, dergemäß der Korb­einsatz quer zur Auszugbeziehungsweise Einfahr­richtung des Spülkorbs relativ zum Rahmen verfahrbar ausgebildet ist. Demnach kann der Korb­einsatz mit Bezug auf eine Frontansicht auf den Spülkorb horizontal, das heißt nach links beziehungsweise rechts verfahren werden.

[0017] Das Ablagenetz des erfindungsgemäßen Einsatzes ist gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung am Korb­einsatz angeordnet. Es kann zu diesem Zweck entweder vorgesehen sein, dass der Korb­einsatz eine entsprechende Stützstrebe bereitstellt, die das Ablagenetz einendseitig trägt. Alternativ ist eine direkte Anordnung des Ablagenetzes am Korb­einsatz möglich, das heißt ohne Zwischenschaltung einer Stützstrebe. In diesem Fall verfügt das Ablagenetz korb­einsatzseitig bevorzugterweise über entsprechende Haltemittel, wie zum Beispiel Knöpfe, Schlaufen, und/oder dergleichen, die im endmontierten Zustand mit entsprechenden Gegenständen am Korb­einsatz zusammenwirken.

[0018] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung verfügt der Spülkorb über zwei Korb­einsätze, die jeweils verschieblich am Rahmen angeordnet ist. Zwischen diesen beiden Korb­einsätzen ist das Ablagenetz angeordnet. Es wird somit in Frontansicht auf den Stützkorb linksseitig vom ersten und rechtsseitig

vom zweiten Korb­einsatz getragen.

[0019] Gemäß der besonders bevorzugten Ausführungsform können die beiden Korb­einsätze jeweils relativ zum Rahmen verfahren werden. Sofern sich die beiden Korb­einsätze in ihrer vom Rahmen vorgegebenen weitesten Entfernung voneinander befinden ist das zwischen ihnen angeordnete Ablagenetz gespannt und stellt eine entsprechende Ablage-beziehungsweise Aufnahme­fläche für Spülgüter bereit. Sind die beiden Korb­einsätze hingegen zueinander verfahren, bildet das Ablagenetz eine Art Schlaufe aus und ist zwischen den beiden Korb­einsätzen eingefaltet. Dabei können die beiden Korb­einsätze benutzerseitig frei wählbar mit Bezug auf eine Frontansicht des erfindungsgemäßen Spülkorbs gemeinschaftlich sowohl nach links als auch nach rechts verschoben ausgerichtet sein. Hierdurch ergibt sich ein vom Spülkorb entsprechend bereitgestellter Freiraum entweder links- oder rechtsseitig, so dass für Spülgüter eines unterhalb des erfindungsgemäßen Spülkorbes angeordneten Spülkorbs entsprechend Freiraum zur Verfügung steht.

[0020] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

- Fig. 1 in schematisch-perspektivischer Darstellung einen Einsatz nach der Erfindung samt aufgenommenem Spülgut;
- Fig. 2 in schematisch-perspektivischer Darstellung einen Einsatz nach der Erfindung in Gebrauchsstellung;
- Fig. 3 in schematisch-perspektivischer Darstellung einen Einsatz nach der Erfindung in Zwischenstellung;
- Fig. 4 in schematisch-perspektivischer Darstellung einen Einsatz nach der Erfindung in Nicht-Gebrauchsstellung;
- Fig. 5 in schematischer Ausschnittdarstellung die Anbindung eines erfindungsgemäßen Einsatzes an einen Spülkorbrahmen gemäß einer ersten Ausführungsform;
- Fig. 6 die Einbausituation nach Fig. 5 in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 7 in schematischer Ausschnittdarstellung die Anbindung eines erfindungsgemäßen Einsatzes an einen Spülkorbrahmen gemäß einer zweiten Ausführungsform;
- Fig. 8 die Einbausituation nach Fig. 7 in einer Schnittdarstellung;
- Fig. 9 in schematisch-perspektivischer Darstellung

ein Spülkorb nach der Erfindung gemäß einer ersten Ausführungsform in Gebrauchsstellung;

Fig. 10 in schematisch-perspektivischer Darstellung ein Spülkorb nach der Erfindung gemäß einer ersten Ausführungsform in Nicht-Gebrauchsstellung;

Fig. 11 in schematisch-perspektivischer Darstellung ein Spülkorb nach der Erfindung gemäß einer zweiten Ausführungsform in Gebrauchsstellung;

Fig. 12 in schematisch-perspektivischer Darstellung ein Spülkorb nach der Erfindung gemäß einer zweiten Ausführungsform in Nicht-Gebrauchsstellung;

Fig. 13 in schematisch-perspektivischer Darstellung einen erfindungsgemäßen Spülkorb in Einbausituation mit einem darunter angeordneten Oberkorb.

[0021] Fig. 1 zeigt in schematisch-perspektivischer Darstellung einen Einsatz 1 für einen erfindungsgemäßen Spülkorb 2, der in Fig. 1 nicht weiter dargestellt ist.

[0022] Wie Fig. 1 erkennen lässt, dient der Einsatz 1 der Aufnahme von zu reinigendem Spülgut 4, im gezeigten Ausführungsbeispiel von langstieligen Besteckteilen, nämlich einem Schneebesen, einem Kochlöffel sowie einem Pfannenwender.

[0023] Im gezeigten Ausführungsbeispiel verfügt der Einsatz 1 über drei Stützstreben 5. Zwischen zwei benachbarten Stützstreben 5 ist jeweils ein Ablagenetz 5 aus einem flexiblen Gewebe vorgesehen, das von den Stützstreben 5 randseitig getragen ist. Wie dies im Weiteren noch näher beschrieben werden wird, sind die Stützstreben 5 an einem vom Spülkorb 2 bereitgestellten Rahmen 6 positionsverschieblich angeordnet. Fig. 1 zeigt die sogenannte Gebrauchsstellung, in welcher die Stützstreben 5 auseinander verfahren sind und die jeweils benachbarten Stützstreben 5 das zwischen ihnen angeordnete Ablagenetz 3 aufspannen. In dieser Gebrauchsstellung stellen die Ablagenetze 3 zur Aufnahme des Spülguts 4 eine entsprechende Ablage- beziehungsweise Auflagefläche 14 bereit.

[0024] Fig. 2 lässt den erfindungsgemäßen Einsatz 1 ebenfalls in Gebrauchsstellung erkennen, allerdings ohne davon aufgenommene Spülgüter 4.

[0025] Die Stützstreben 5 können dank ihrer verschieblichen Anordnung am Rahmen 6 des Spülkorbs 2 quer zur Stützstrebenlängsrichtung verfahren werden. Fig. 3 zeigt eine Zwischenstellung, dergemäß die Stützstreben 5 im Unterschied zur Darstellung nach Fig. 2 etwas näher zueinander verfahren sind. Wie sich aus dieser Darstellung ergibt, hängen die Ablagenetze 3 in dieser Zwischenstellung der Stützstreben 5 etwas durch

und bilden schlaufenartige Mulden aus.

[0026] Fig. 4 zeigt die Nicht-Gebrauchsstellung des erfindungsgemäßen Einsatzes 1. In dieser Stellung sind die Stützstreben 5 soweit in Relation zum Rahmen 6 des Spülkorbs 2 verfahren, dass sie aneinander anliegen. Die zwischen den jeweiligen Stützstreben 5 ausgebildeten Ablagenetze 3 hängen schlaufenartig durch und sind quasi eingefaltet. Die Figuren 5 bis 8 lassen anhand zweier möglicher Ausführungsformen die verschieblich gelagerte Anordnung der Stützstreben 5 am Rahmen 6 eines Spülkorbs 2 erkennen.

[0027] Gemäß der Ausführungsform nach den Figuren 5 und 6 stellt der Rahmen 6 des Spülkorbs 2 zwei in Höhenrichtung übereinander angeordnete Rahmenstreben 7 bereit, die beabstandet voneinander angeordnet sind. Zwischen den beabstandeten Rahmenstreben 7 greifen endseitig die Stützstreben 5 hindurch, von denen in den Figuren 5 und 6 nur eine gezeigt ist. Endseitig einer jeden Stützstrebe 5 ist diese mit einem Stellelement 8 bestückt. Dieses kann benutzerseitig ergriffen werden, um eine Verschiebewegung der Stützstrebe 5 in Längsrichtung der Rahmenstreben 7 in Entsprechung des Pfeils 10 zu bewirken. Das Stellelement 8 sorgt zudem dafür, dass die Stützstrebe 5 nicht ungewollt aus dem Spalt zwischen den beiden Rahmenstreben 7 herausrutscht.

[0028] Die Ausführungsform nach den Figuren 7 und 8 zeigt eine Schlittenkonstruktion. Dergemäß verfügt der Rahmen 6 über nur eine Rahmenstrebe 7. Zur verfahrverschieblichen Anordnung einer Stützstrebe 5 dient ein Schlitten 9, der einerseits die Rahmenstrebe 7 hülsenartig umgreift sowie andererseits eine Aufnahme bereitstellt, in die die Stützstrebe 5 endseitig eingesteckt ist. Im Ergebnis ist die Stützstrebe 5 bei gleichzeitiger Verschieblichkeit in Richtung des Pfeils 10 an der Rahmenstrebe 7 lagefixiert.

[0029] Die Figuren 9 bis 13 lassen eine nach der Erfindung bevorzugte Ausführungsform erkennen, wobei die Figuren 9 und 10 eine erste und die Figuren 11 bis 13 eine zweite Ausführungsvariante betreffen.

[0030] Wie die Figuren 9 bis 13 insgesamt erkennen lassen, stellt der erfindungsgemäße Spülkorb 2 einen Rahmen 6 bereit, der mit Bezug auf die Zeichnungsebenen frontseitig sowie rückseitig jeweils eine Rahmenstrebe 7 bereitstellt. Diese Rahmenstreben 7 nehmen zwischen sich verschieblich Korb-einsätze 11 auf, die quer zur Auszugrichtung des Spülkorbs 2 verschieblich sind, das heißt mit Bezug auf die Zeichnungsebenen nach links beziehungsweise rechts verfahren werden können. Dabei zeigt die Ausführungsform nach den Figuren 9 bis 10 Korb-einsätze 11 in Form von Tasseneinsätzen und die Ausführungsform nach den Figuren 11 bis 13 zeigt Korb-einsätze 11 in Form von Besteck-einsätzen.

[0031] Die beiden Korb-einsätze 11 nehmen zwischen sich ein Ablagenetz 3 aus einem flexiblen Gewebe auf, welches den erfindungsgemäßen Einsatz 1 bildet.

[0032] Die Figuren 9 und 11 zeigen jeweils den Einsatz 1 in Gebrauchsstellung. In dieser Stellung sind die beiden

Korbeinsätze 11 auf Anschlag nach links beziehungsweise nach rechts verfahren und spannen das Ablagenetz 3 zwischen sich auf. Die Figuren 10 und 12 zeigen jeweils die Nicht-Gebrauchsstellung des Ablagenetzes 3. In dieser Stellung sind die Korbeinsätze 11 zueinander nach rechts verfahren. Das Ablagenetz 3 hängt in dieser Stellung der Korbeinsätze nach Art einer Schlaufe durch und ist zwischen den Korbeinsätzen 11 eingefaltet. Anstelle der dargestellten Verschiebung der Korbeinsätze 11 nach rechts ist selbstredend auch eine Verschiebung der Korbeinsätze 11 nach links möglich.

[0033] Durch das Verschieben der Korbeinsätze 11 bei gleichzeitiger Einfaltung des Ablagenetzes 3 entsteht ein Freibereich 13. Dieser bildet sich bei einer Verschiebung der Korbeinsätze 11 nach rechts linksseitig aus. Bei einer Verschiebung der Korbeinsätze 11 nach links entstünde der Freibereich 13 dementsprechend auf der rechten Seite des Spülkorbs 2.

[0034] Wie Fig. 13 erkennen lässt, kann der Freibereich 13 von Spülgut genutzt werden, das von einem unterhalb des Spülkorbs 2 befindlichen anderen Spülkorb 12 aufgenommen ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel nach Fig. 13 ist der erfindungsgemäße Spülkorb 2 als sogenannte Besteckschublade ausgebildet. Der darunter befindliche Spülkorb 12 stellt einen sogenannten Oberkorb da, der in der Regel zur Aufnahme von Gläsern und Tassen dient. Die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Spülkorbs 2 gestattet es, dass vom Oberkorb 12 auch langstielige Gläser aufgenommen werden können, da diese bei bestimmungsgemäßer Platzierung innerhalb des Oberkorbs 12 in den vom Spülkorb 2 bereitgestellten Freibereich 13 mit hinein ragen können.

[0035] Von weiterem Vorteil der erfindungsgemäßen Spülkorbkonstruktion ist im Übrigen, dass das Ablagenetz auch in Nicht-Gebrauchsstellung Spülgüter beispielsweise in Form langstieliger Besteckteile beherbergen kann. Diese sind in Nicht-Gebrauchsstellung des Einsatzes 1 durch das Ablagenetz taschenartig aufgenommen, sind also von der sich in Nicht-Gebrauchsstellung des Ablagenetzes ausgebildeten Schlaufe gefangen. Ein benutzerseitiger Zugriff ist nach einem Überführen in die in den Figuren 9 und 11 gezeigte Gebrauchsstellung möglich.

Bezugszeichen

[0036]

- 1 Einsatz
- 2 Spülkorb
- 3 Ablagenetz
- 4 Spülgut
- 5 Stützstrebe
- 6 Rahmen
- 7 Rahmenstrebe
- 8 Stellelement
- 9 Schlitten
- 10 Pfeil

- 11 Korbeinsatz
- 12 Spülkorb
- 13 Freibereich
- 14 Ablagefläche

5

Patentansprüche

1. Spülkorb zur Anordnung in einer Geschirrspülmaschine, der einen Einsatz (1) zur Aufnahme von Geschirr, Gläsern, Besteck und/oder dergleichen Spülgütern (4) bereitstellt,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Einsatz (1) ein Ablagenetz (3) aus einem flexiblen Gewebe aufweist.
2. Spülkorb nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gewebe aus Kunststoff und/oder Metall gebildet ist.
3. Spülkorb nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gewebe eine Maschenweite von 5 mm bis 20 mm, vorzugsweise von 7 mm bis 15 mm aufweist.
4. Spülkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** Stützstreben (5), die das Ablagenetz (3) tragen.
5. Spülkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** einen Rahmen (6), an dem die Stützstreben (5) verschieblich angeordnet sind.
6. Spülkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** einen Korbeinsatz (11).
7. Spülkorb nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korbeinsatz (11) verschieblich am Rahmen (6) angeordnet ist.
8. Spülkorb nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ablagenetz (3) am Korbeinsatz (11) angeordnet ist.
9. Spülkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche 6 bis 8, **gekennzeichnet, durch** zwei verschieblich am Rahmen (6) angeordnete Korbeinsätze (11), zwischen denen das Ablagenetz (3) angeordnet ist.
10. Spülkorb nach einem der vorhergehenden Ansprüche 6 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Korbeinsätze (11) Besteckeinsätze oder Geschirr-, insbesondere Tasseneinsätze sind.

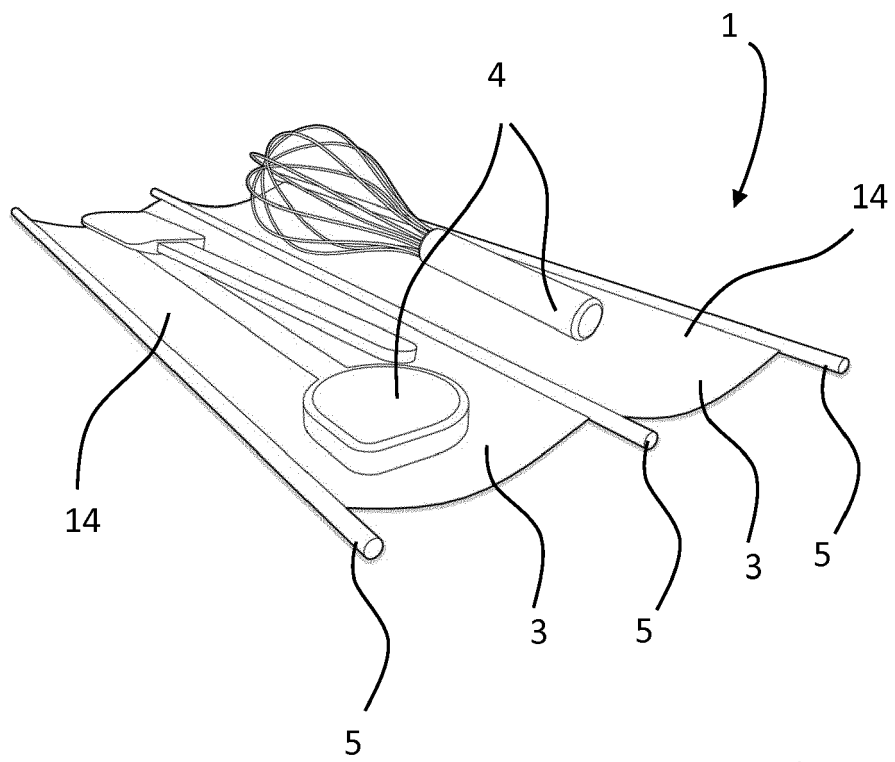
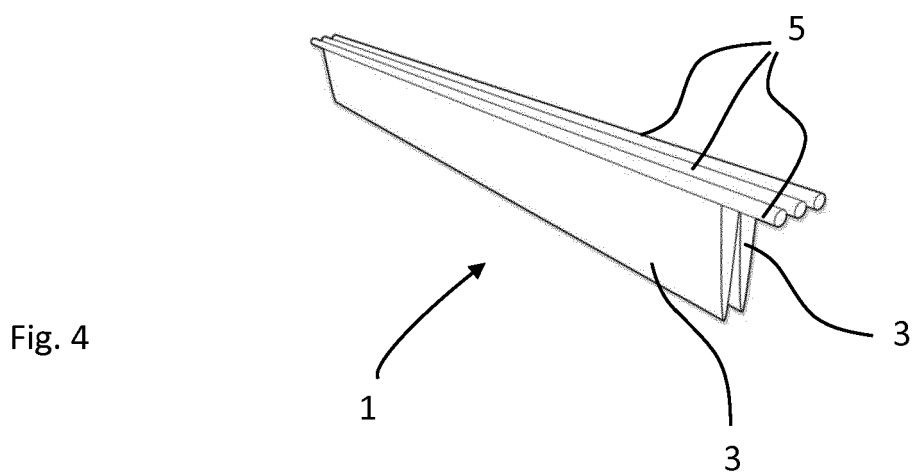
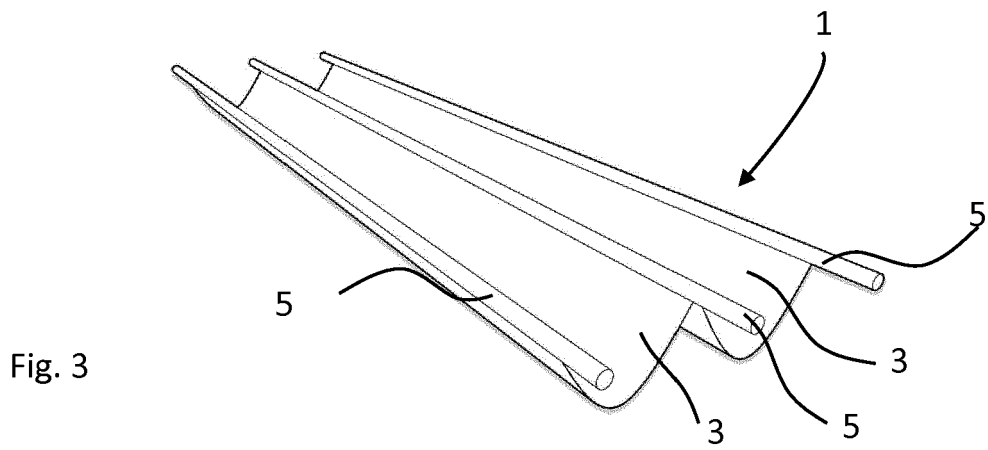
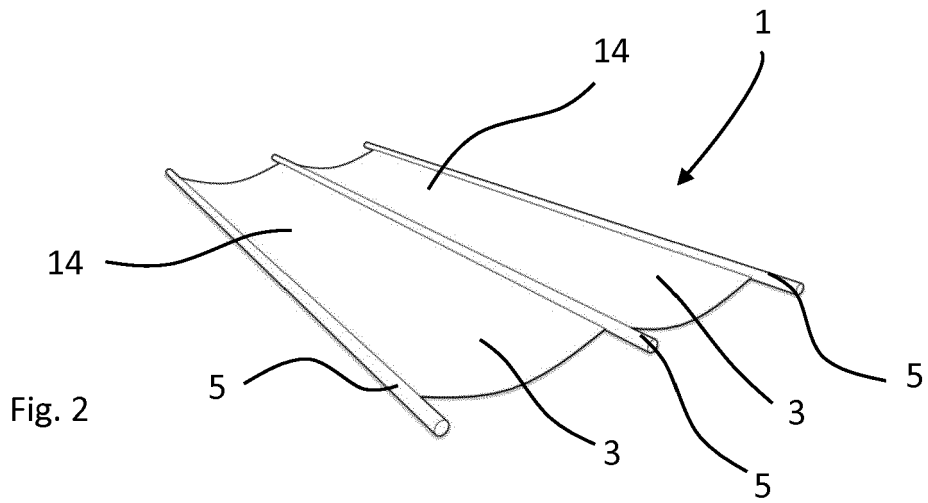


Fig. 1



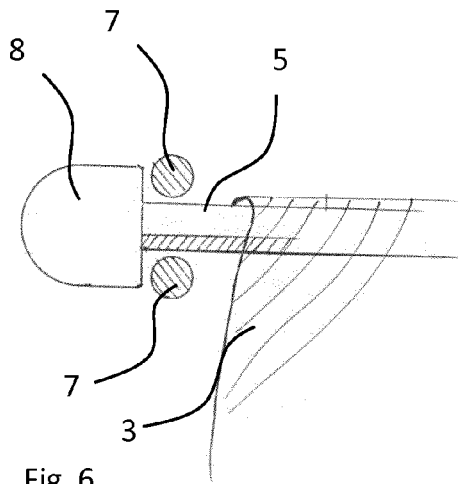


Fig. 6

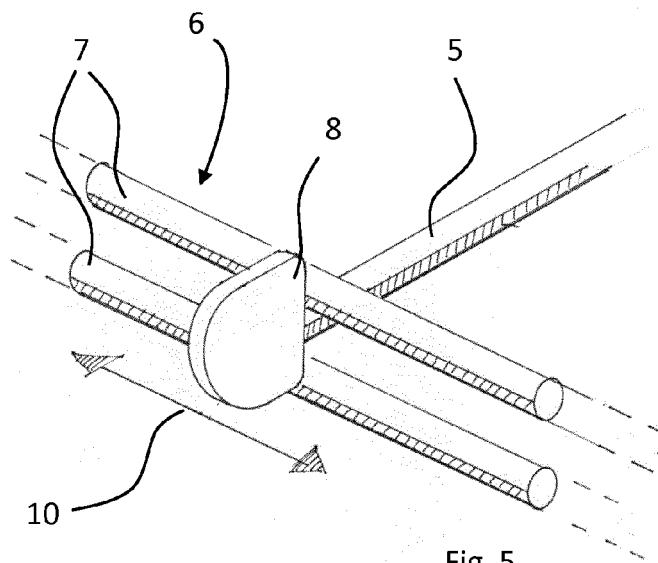


Fig. 5

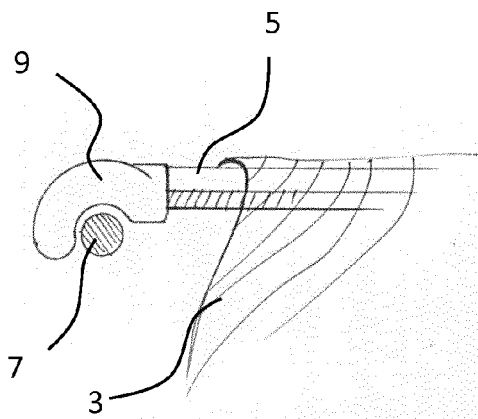


Fig. 8

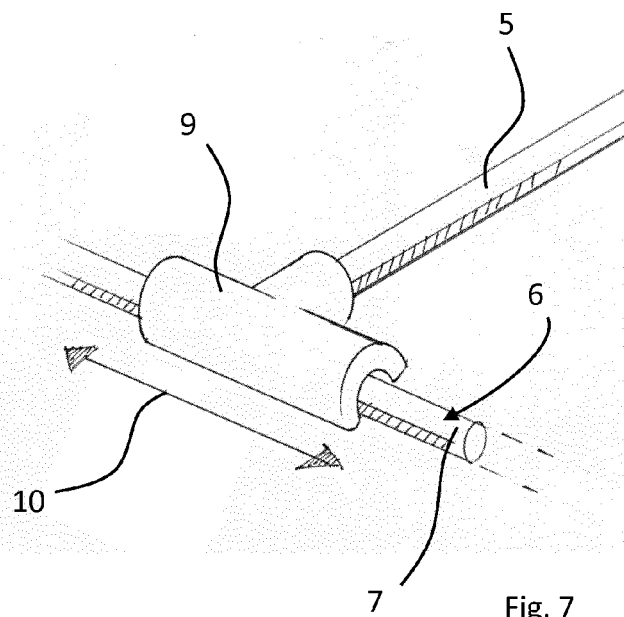


Fig. 7

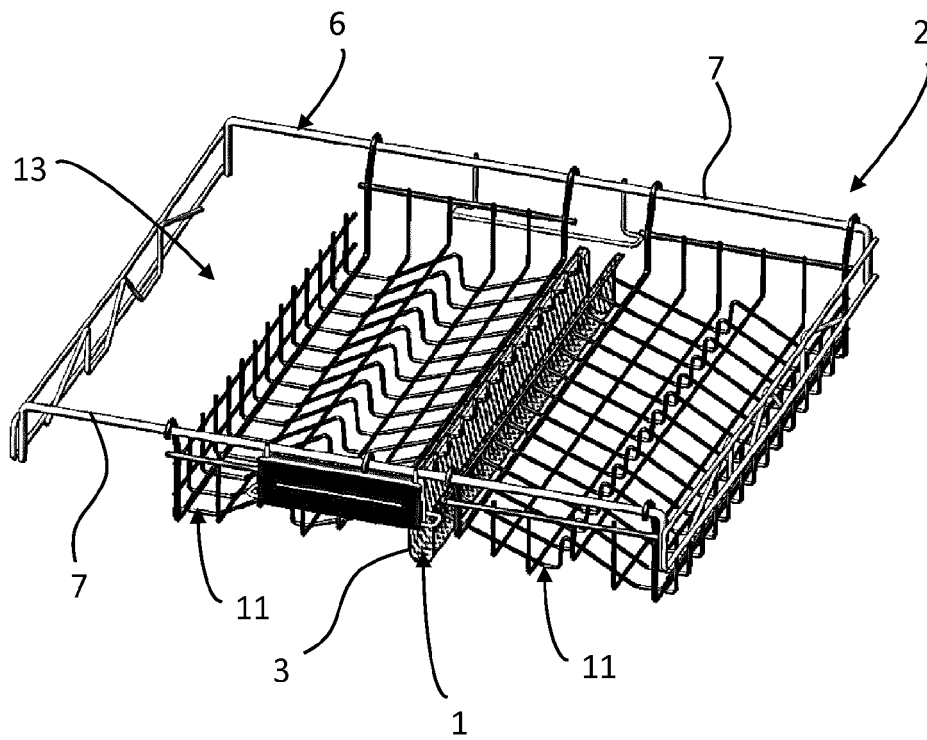
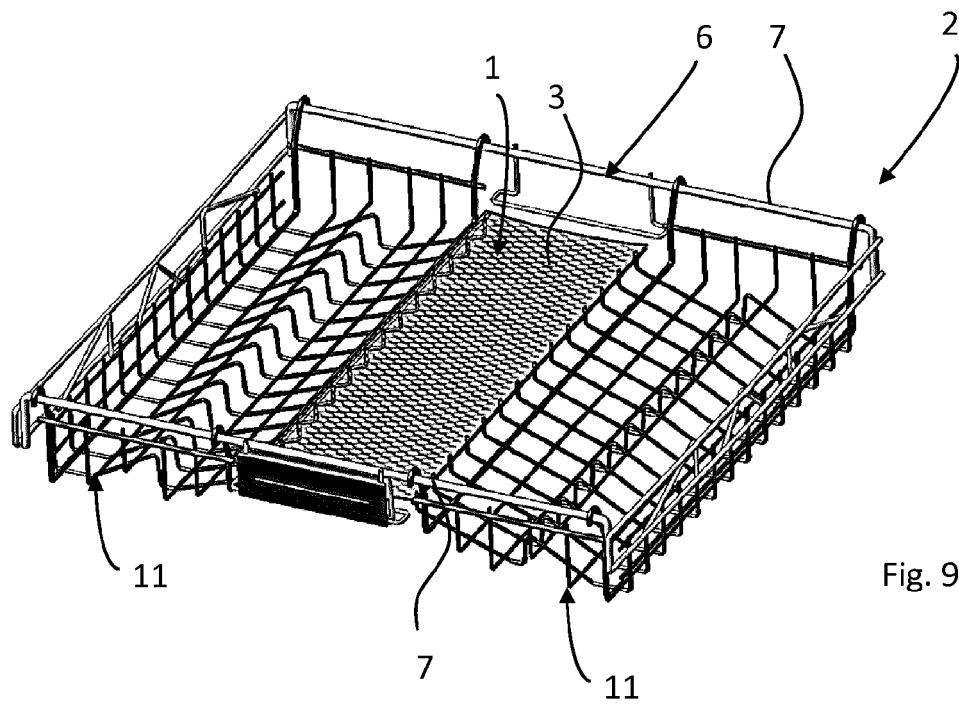
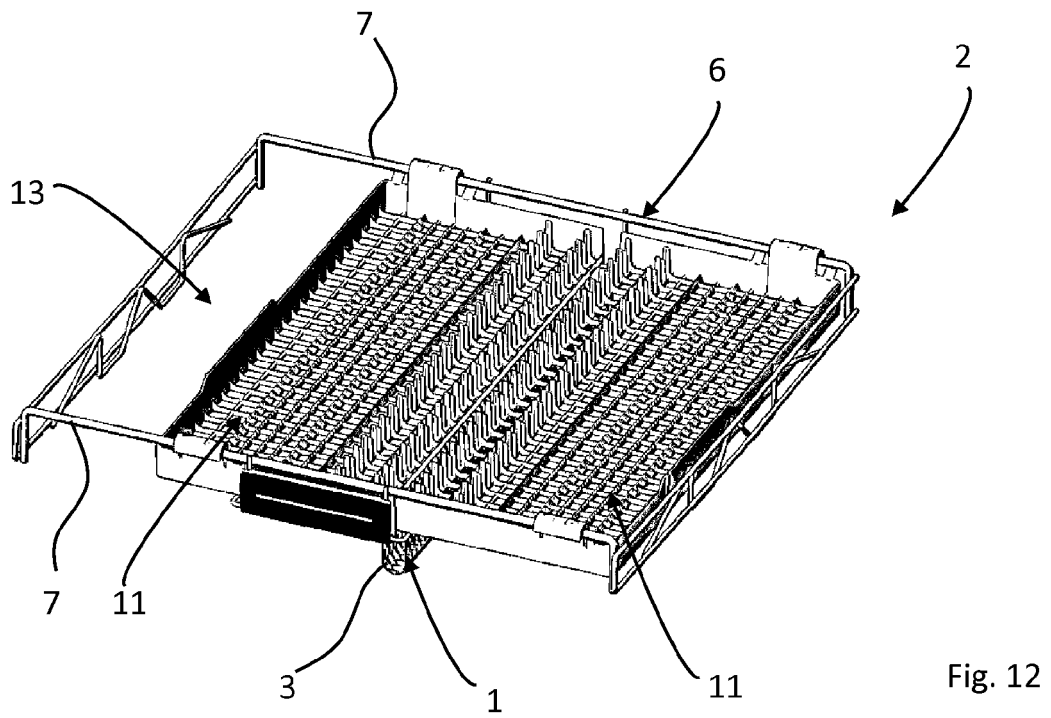
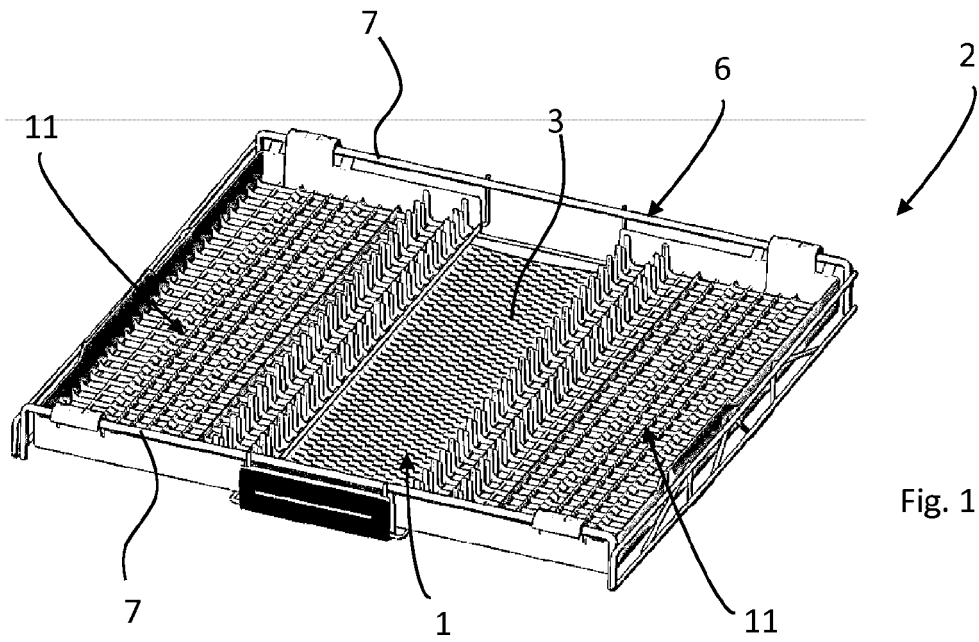


Fig. 10



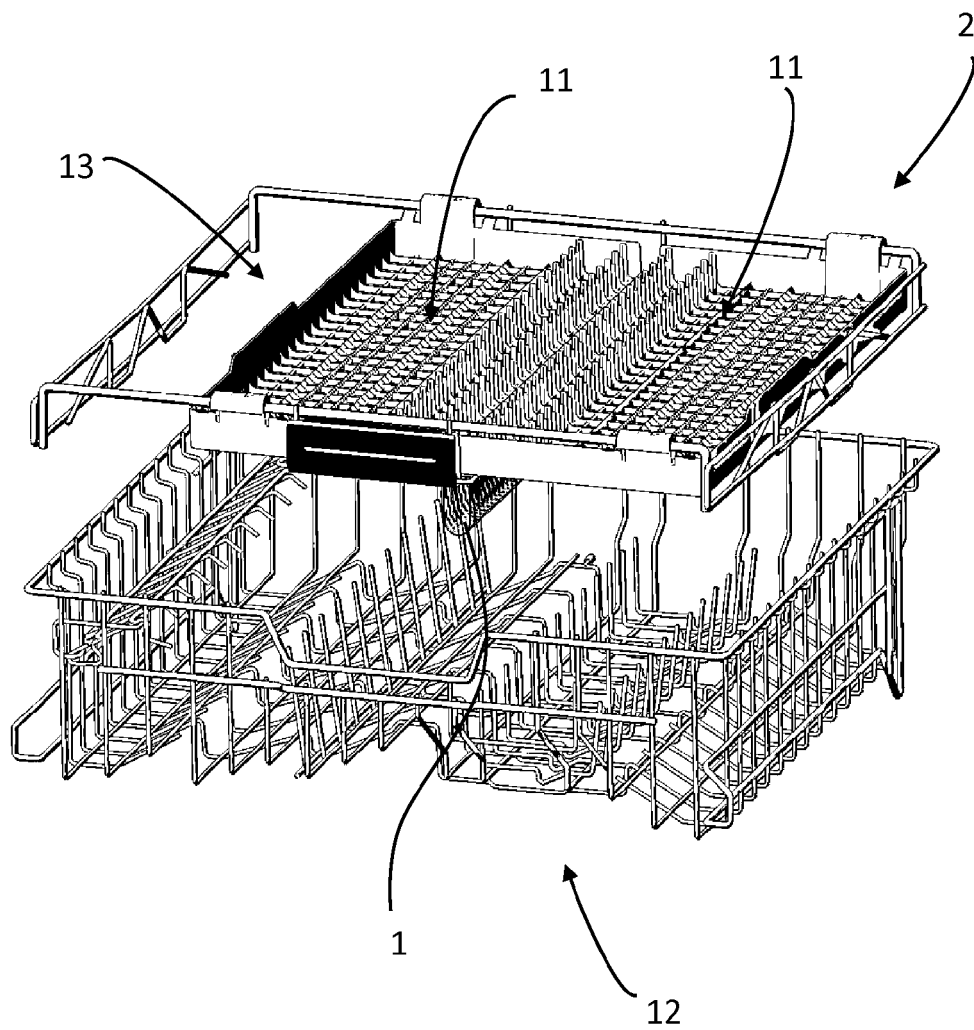


Fig. 13



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 14 18 9711

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 6 371 642 B1 (NELSON DAVID WILLIAM [US] ET AL) 16. April 2002 (2002-04-16)	1-8,10	INV. A47L15/50
A	* das ganze Dokument *	9	
X	US 2012/292273 A1 (MCNAMARA ELAINE [US]) 22. November 2012 (2012-11-22)	1-5	
A	* das ganze Dokument *	6-10	
X	US 2007/056919 A1 (MOORE SEAN [US]) 15. März 2007 (2007-03-15)	1-5	
A	* das ganze Dokument *	6-10	
X	DE 29 46 591 A1 (RAPP HELMUT [DE]) 27. Mai 1981 (1981-05-27)	1-4	
A	* das ganze Dokument *	5-10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München Abschlußdatum der Recherche 4. Dezember 2014 Prüfer Jeziarski, Krzysztof			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 18 9711

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-12-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6371642	B1	16-04-2002	KEINE	
US 2012292273	A1	22-11-2012	KEINE	
US 2007056919	A1	15-03-2007	KEINE	
DE 2946591	A1	27-05-1981	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82